

EPSIGER INFO



2025-3

Informationen für die Gemeinde Epsach aus Behörden und Vereinen

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 21. November 2025, 20.00 Uhr im Schulhaus Epsach

Traktanden:

1. **Budget 2026**
 - a. Orientierung über den Finanzplan 2026 bis 2030
 - b. Festsetzung der Gemeindesteuer und der Liegenschaftssteueranlage
 - c. Genehmigung Budget 2026
2. **Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens; Anpassung Äufnung**
3. **Aufhebung Reglemente**
4. **Wahlen**
5. **Orientierungen**
6. **Verschiedenes**

Erläuterungen zu den Geschäften können Sie den nachfolgenden Seiten des Epsiger Infos entnehmen. Die Unterlagen zum Budget 2026 können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gegen Beschlüsse der Versammlung kann innerhalb 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg Gemeindebeschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche seit mindestens 3 Monaten in Epsach angemeldet sind.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 ist gemäss Organisationsreglement vom 27.06. bis 28.07.2025 öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einwände eingelangt. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll am 11. August 2025.

In dieser Ausgabe:

Traktanden der ordentlichen Gemeindeversammlung	1
Budget 2026	2-5
Finanzplan 2026 - 2030	5-7
Traktandum 2, Reglement	7
Traktandum 3, Aufhebung Gemeindereglemente	8-9
Traktandum 4, Wahlen	9
Traktandum 5 + 6	9
Allgemeine Orientierungen	10

Gemeindeverwaltung
Schulweg 1
3272 Epsach
Tel: 032 396 19 62

Fax: 032 396 19 11
Mail: gemeinde@epsach.ch
www.epsach.ch

Öffnungszeiten

Montag	14.00 - 17.30
Donnerstag	08.00 - 12.00 14.00 - 18.00

Traktandum 1	Budget 2026 Genehmigung Budget 2026 Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteueranlage Kenntnisnahme Investitionsbudget
---------------------	--

Das Budget 2026 rechnet im **allgemeinen Haushalt bei einer unveränderten Steueranlage mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'292.00.**

Das Budget 2026 basiert auf folgenden Ansätzen:

- **Steueranlage** 1,70 Einheiten
- **Liegenschaftssteuer** 1,50 ‰ der amtlichen Werte
- **Abwassergebühren:**
 - Grundgebühr pro Wohnung: Fr. 180.00
 - Regenabwassergebühr: 26 — 100 m² Fr. 80.00
 - 101 — 200 m² Fr. 130.00
 - 201 — 400 m² Fr. 230.00
 - 401 — Fr. 330.00
 - Verbrauchsgebühr pro m³ Fr. 1.80
- **Kehrichtgebühren:** Fr. 50.00 pro Person und Jahr

Nachfolgend sehen Sie das Resultat des Budgets 2026 im Vergleich zu 2025 **Gesamthaushalt**.

Gesamtergebnis in CHF	Budget 2026	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	1'539'363.00	1'434'387.00
Betrieblicher Ertrag	1'427'680.00	1'257'408.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-111'683.00	-176'979.00
Ergebnis aus Finanzierung	156'000.00	109'970.00
Operatives Ergebnis	44'317.00	-67'009.00
Ausserordentlicher Aufwand	45'350.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-1'033.00	-67'009.00

Der Abschreibungsaufwand für das Schulhaus verbuchen wir erstmals 2026. Ab diesem Jahr wird zudem die Nutzungsdauer von 25 auf 33 Jahre erhöht, was die Rechnung jährlich um rund Fr. 23'000.00 entlastet.

Im **betrieblichen Ergebnis** sind sämtliche Aufwände und Erträge enthalten, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind.

Im **Finanzaufwand/-ertrag** werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Ertrag und Aufwand der Liegenschaften im Finanzvermögen verbucht. Die Mietzinseinnahmen des Schulhauses sind ebenfalls im Finanzertrag verbucht, was schlussendlich zu einem positiven Ergebnis beiträgt.

Als ausserordentlichen Aufwand verbuchen wir die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Einlage erfolgt im Hinblick auf die bevorstehende Renovation des alten Schulhauses.

Investitionen Steuerhaushalt

Projekt	Betrag	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschreibung jährlich
Schulhaussanierung (Gesamt 2.45 Mio.)	50'000	33	74'200
Schulweg	60'000	40	1'500
ePlan (elektronisches Planserlassverfahren Kt. Bern)	15'000	10	1'500
Ortsplanungsrevision	20'000	10	2'000
Umgebung Schulhaus, Parkplatz	30'000	40	750
Total Steuerhaushalt	175'000		79'950

Das Fremdkapital ist durch die Schulhaussanierung auf Fr. 2'750'000.00 angestiegen. Wir möchten uns nicht höher verschulden und werden 2026 nur die nötigsten Investitionen realisieren.

Das langfristige Fremdkapital konnten wir zu einem Durchschnittszinssatz von 1,53 % aufnehmen mit der Möglichkeit, laufend zu amortisieren.

Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen aus HRM1Bestehendes Verwaltungsvermögen aus HRM1

Das bestehende Verwaltungsvermögen aus HRM1 wurde im Jahr 2025 vollständig abgeschrieben. Die Rechnung wird ab 2026 somit um Fr. 7'235.00 entlastet.

Spezielles zum Budget 2026—Allgemeiner Haushalt

Folgende Posten sind erwähnenswert:

• Exekutive, Behördenentschädigung und Gemeinderatskredit	Mehraufwand	6'100
• Allgemeine Verwaltung (neuer PC, Dienstleistungen Dritter)	Mehraufwand	6'750
• Primarstufe (LA Lehrerbesoldung und Schulgeld)	Mehraufwand	19'910
• Anschaffung Rasenmäher	Mehraufwand	8'500
• Unterhalt Umgebung Schulhaus mit Spielplatz	Mehraufwand	10'500
• Mietzinseinnahmen Schulhaus	Mehrertrag	61'430
• Schülertransportkosten	Mehraufwand	21'600
• Lastenausgleichszahlungen Sozialhilfe	Mehraufwand	22'820
• Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	Minderaufwand	7'235
• Ertrag aus Mehrwertabschöpfung	Mehrertrag	26'000
• Einkommenssteuern NP	Mehrertrag	23'100
• Verzinsung langfristige Verbindlichkeiten	Mehraufwand	5'400
• Finanz– und Lastenausgleich	Mehrertrag	80'210
• Einlage in die Spezialfinanzierung LS Finanzvermögen	Mehraufwand	45'350

Vergleich Budget 2026 zu Budget 2025

		Aufwand 26 1'653'243	Ertrag 26 1'656'535		Aufwand 25 1'496'817	Ertrag 25 1'449'821
Total						
Nettoergebnis		3292				46'996
0 Allgemeine Verwaltung		179'410	22'600		165'100	22'600
Nettoergebnis			156'810			145'500
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		22'700	6'500		19'200	9'300
Nettoergebnis			16'200			9'900
2 Bildung		548'768	192'600		506'039	126'198
Nettoergebnis			356'168			379'841
3 Kultur, Sport und Freizeit		5'350	150		5'900	200
Nettoergebnis			5'200			5'700
4 Gesundheit		200			200	
Nettoergebnis			200			200
5 Soziale Sicherheit		386'640	24'100		363'820	24'100
Nettoergebnis			362'540			339'720
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		118'770	300		115'205	300
Nettoergebnis			118'470			114'905
7 Umweltschutz und Raumordnung		201'385	202'485		186'323	154'973
Nettoergebnis		1'100				31'350
8 Volkswirtschaft		3'500	13'000		3'500	14'000
Nettoergebnis		9'700			10'500	
9 Finanzen und Steuern		186'720	1'194'800		131'530	1'098'150
Nettoergebnis		1'008'080			966'620	

Budget Spezialfinanzierung Abwasser— Kleiner Aufwandüberschuss

Für 2026 haben wir keine Investitionen vorgesehen. Wir rechnen mit rund Fr. 50'000 Anschlussgebühren, welche in den Werterhalt eingelegt werden und die Rechnung um Fr. 29'600 entlasten. Der Beitrag an die ARAT Täuffelen ist aufgrund der höheren Entsorgungskosten um Fr. 10'000.00 höher budgetiert.



Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	152'455.00
Betrieblicher Ertrag	146'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'855.00

Das Konto „Spezialfinanzierung Abwasser Werterhalt“ ist für den Unterhalt und die Erneuerung der Leitungen innert 80 Jahren vorgesehen. Jährlich dürfen wir den laufenden Unterhalt der Leitungen sowie die ordentlichen Abschreibungen über dieses Konto ausgleichen. Keine Investitionsausgaben.

Das Konto „Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich“ ist für den Ausgleich der Ertrags– bzw. Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung.

- Die SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich weist mit Fr. 236'458.33 einen hohen Bestand im Eigenkapital aus.
- Das Konto SF Abwasserentsorgung Werterhalt weist ebenfalls einen komfortablen Saldo von Fr. 327'053.80 aus.

Budget Spezialfinanzierung Abfall— Kleiner Ertragsüberschuss

Betrieblicher Aufwand	22'000.00
Betrieblicher Ertrag	23'530.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'530.00

Die Abfallgebühren sind knapp berechnet, so dass wir nur einen geringen Ertragsüberschuss ausweisen. **Das Eigenkapital weist einen aktuellen Saldo von Fr. 9'552.01.00** aus und sollte auf diesem Niveau erhalten bleiben. In den vergangenen Jahren wurden die Entsorgungsmöglichkeiten laufend ausgebaut und die Abfuhrkosten sind gestiegen. Die Selbstfinanzierung muss mit den Gebühreneinnahmen sichergestellt sein.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Die Gemeindesteuieranlage wird per 2026 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 1,70 Einheiten festgelegt.
- Die Liegenschaftssteuer wird per 2026 unverändert auf 1,5 ‰ des AW festgesetzt.
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

(in CHF)	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	1'651'713.00	1'650'680.00	-1'033.00
Allgemeiner Haushalt	1'477'258.00	1'480'550.00	3'292.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	152'455.00	146'600.00	-5'855.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	22'000.00	23'530.00	1'530.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Finanzplan 2026 - 2030

Die Finanzplanung der nächsten 5 Jahre weist im allgemeinen Haushalt bis zum Ende der Planungsperiode kleine Bilanzüberschüsse aus. Gesamthaft betrachtet können die Ergebnisse der Planung als tragbar beurteilt werden. Bei der Planung wurde langfristig mit der aktuellen Steueranlage von 1.7 gerechnet.

Im Jahr 2026 wird die finanzpolitische Reserve aufgelöst und in den Bilanzüberschuss übertragen.

**Ergebnis – Allgemeiner Haushalt**

Prognose der Erfolgsrechnung in 1'000	2026	2027	2028	2029	2030
Jahresergebnis	3	62	66	75	76
Entwicklung Bilanzausgleich	2'910	2'972	3'038	3'113	3'189
Entwicklung Schulden	2'750	2'750	2'750	2'750	2'750

Wie sieht die finanzielle Zukunft für Epsach aus?

Da wir die Abschreibungen auf dem Schulhaus um ein Jahr hinausgezögert haben und von der längeren Nutzungsdauer profitieren können, rechnen wir bereits im Jahr 2025 mit einem kleinen Ertragsüberschuss anstelle des budgetierten Defizits.

Die Finanzplanung weist bis zum Ende der Planperiode durchwegs kleine Ertragsüberschüsse aus. Der Bilanzausgleich beträgt am Ende des Planungshorizonts über Fr. 3 Mio., was für unsere kleine Gemeinde sehr hoch ist. Unser einziges Problem ist die Liquidität.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit steigen die Schulden auf Fr. 2,75 Mio. an. Wir haben Glück, dass wir das Geld zu günstigen Konditionen erhalten haben; angestrebt wird trotzdem keine weitere Verschuldung bzw. eine Reduktion des Fremdkapitals ab 2028.

Aus heutiger Sicht können wir sagen, dass die Planung in die Zukunft unseres Dorfes, mit einem konstanten Steuerfuss von 1.7 gerechnet, tragbar ist.

Vorgesehene Investitionen steuerfinanziert in CHF 1000

Projekte	2026	2027	2028	2029	2030
*Schulhaus Umbau- / Sanierung (Rest)	50				
Sanierung Schulwegstrasse	60				
ePlan (Vorgabe vom Kanton)	15				
Ortsplanungsrevision	20				
Umgebung Schulhaus, Parkplatz	30				
Gummenstrasse Sanierung					100
Sanierung div. Strassen			30	30	30
Erschliessung Strasse Brombeerihus		15			

* Kredit genehmigt

Für die restlichen Projekte sind die entsprechenden Verpflichtungskredite vorgängig, von der jeweils zuständigen Behörde, zu genehmigen.

Finanzplanung der Spezialfinanzierung Abwasser — geplante Aufwandüberschüsse

Prognose SF Abwasserentsorgung in CHF 1'000	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis ER	-5.5	-31.1	-31.6	-32.1	-32.9
Bestand Rechnungsausgleich	198.8	167.7	136.0	103.9	71.0
Bestand Werterhalt	362.4	373.8	385.2	396.5	407.2
Verwaltungsvermögen	779.6	769.0	758.3	747.6	766.5

Die **SF Abwasser** verzeichnet negative Rechnungsabschlüsse. Diese werden mit tieferen Gebühren bewusst geplant um das Eigenkapital abzubauen. Bis Ende 2030 haben wir auf dem Konto Rechnungsausgleich trotz der Aufwandüberschüsse noch einen Bestand von rund Fr. 71'000.00. Diverse Anschlussgebühren haben einen beträchtlichen Betrag in die SF Werterhalt gespült. Der voraussichtliche Bestand im Jahr 2030 beträgt Fr. 407'000.00. Wir sehen kaum Investitionen vor, deshalb nimmt das Verwaltungsvermögen bis 2030 leicht ab. Es wird mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren gerechnet.

SF Abwasser

Investitionen Abwasser in CHF 1000	2026	2027	2028	2029	2030
Sanierung Leitung Gummenstrasse					30
Überdeckung Leitung Obermoos	60	-50			

Ergebnisse der Finanzplanung Abfallentsorgung — kleine Ertragsüberschüsse

Prognose SF Abfallwirtschaft in CHF 1'000	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis ER	1.5	1.6	1.5	1.6	1.6
Bestand Rechnungsausgleich	12.6	14.2	15.7	17.3	18.9

In der **SF Abfallentsorgung** verzeichnen wir leicht positive Abschlüsse. Die erweiterten Entsorgungsangebote, höhere Abfuhrkosten und sinkende Rückvergütung für das Rohmaterial belasten die Rechnung. Aus heutiger Sicht reichen die Gebühren aus, um das Eigenkapital auf einem genügenden Niveau erhalten.

Das Budget und der Finanzplan sind grundsätzlich öffentlich und können während den Öffnungszeiten auf der Verwaltung eingesehen werden. Ihre Fragen werden gerne beantwortet.

Traktandum 2**Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens; Anpassung Äufnung**

Die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens. In Epsach betrifft dies insbesondere das Lehrerhaus, das alte Schulhaus sowie das Kühlhaus.

Der Gemeinderat beantragt folgende Anpassung der Äufnung:

	bisher	neu
Jährliche Einlage in % des GV-Wertes	1 %	2 %
Maximale Äufnung in % des GV-Wertes	10 %	50 %

Aktuell beträgt der Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens Fr. 2'267'600.00. Mit der beantragten Anpassung können jährlich Fr. 45'352.00 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 1'133'800.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Anpassung im Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens zu beschliessen.

Traktandum 3

Aufhebung von Gemeindereglementen

Reglement betreffend die Ausrüstung privater Schutzräume

Heute gilt: Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind für Ausrüstung und Unterhalt ihrer Schutzräume verantwortlich.

Die Zuständigkeit über Aufsicht und Kontrolle von Schutzräumen liegt beim Kanton.

Beiträge für anfallende Kosten können beim Kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz zurückgefordert werden.

Die Aufsicht über die Schutzräume liegt beim Kanton. Zusätzlich ist unsere Gemeinde seit dem Anschluss an den Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Aarberg im Bevölkerungsschutz eingebunden.

Das Gemeindereglement vom 7. Dezember 1990 benötigt es nicht mehr und kann somit aufgehoben werden.

Reglement über die Verteilung der Kosten der Neuvermessung

Die Neuvermessung der Gemeinde Epsach wurde im Rahmen der Gesamtmelioration Epsach–Hagneck–Täuffelen Ende 1994 erfolgreich abgeschlossen.

Das Gemeindereglement vom 3. Dezember 1993 über die Kostenverteilung hat damit seinen Zweck erfüllt und wird nicht mehr benötigt und kann daher ersatzlos aufgehoben werden.

Reglement über die Abgabe von Bauland in der Überbauung „Chalberweid“

Das bisherige Reglement über die Abgabe von Bauland in der Überbauung «Chalberweid» vom 17. Juni 1994 inkl. den Änderungen vom 24. Mai 1996, 29. Mai 1998 und 13. Dezember 2002, wird aufgehoben, da der Verkauf aller Grundstücke abgeschlossen ist. Damit entfallen alle bisherigen Vorgaben zur Vergabe von Bauland.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer können ihre Grundstücke künftig nach eigenem Ermessen nutzen, wobei die geltenden kantonalen und kommunalen Vorschriften für Bau, Nutzung und Gestaltung weiterhin einzuhalten sind.

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Epsach

Ab dem 1. August 2025 übernimmt der Kanton die Verantwortung für die Feuerungskontrolle von Öl- und Gasheizungen.

Das bedeutet: Besitzerinnen und Besitzer von Öl-, Gas- oder Holzfeuerungen (sogenannte „kleine Feuerungen“) können künftig selbst entscheiden, welches Unternehmen die Kontrolle ihrer Anlagen durchführt. Die beauftragten Messunternehmen müssen jedoch über eine entsprechende Konzession verfügen.

Weitere Informationen finden Sie auf der kantonalen Website des Amtes für Wirtschaft, Energie und Umwelt unter www.weu.be.ch → : [Feuerungen](#)

Im Rahmen der Liberalisierung endete zudem der bisherige Zusammenarbeitsvertrag mit dem Feuerungskontrolleur Michael Gutjahr Ende Juni 2025. Wir danken ihm bestens für seine langjährige und zuverlässige Arbeit.

Mit der Übertragung der Zuständigkeit von der Gemeinde auf den Kanton entfällt auch der bisherige Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 6. Dezember 1991, der daher aufgehoben wird.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Aufhebung folgender Reglementierungen:

- Reglement betr. die Ausrüstung privater Schutzräume
- Reglement über die Verteilung der Kosten der Neuvermessung
- Reglement über die Abgabe von Bauland in der Überbauung «Chalberweid» inkl. Änderungen
- Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Epsach

Traktandum 4

Wahlen

Wahl von zwei neuen Gemeinderatsmitgliedern

Leider haben auf Ende 2025 folgende zwei Gemeinderatsmitglieder ihre Demission eingereicht.

- **Reto Koller**, Ressort Umwelt und Entsorgung im Amt seit 01.01.2016
- **Marcel Krebs**, Ressort Öffentliche Sicherheit im Amt seit 01.01.2022

Beide haben ihre Aufgaben mit viel Interesse und Engagement wahrgenommen; wir werden sie im Gremium vermissen.

Wir danken herzlich für Euer Engagement, Eure Bereitschaft, die gute Zusammenarbeit und wünschen für die bevorstehende, behördenlose Zeit alles Gute.

Erfreulicherweise haben sich **zwei Personen als Nachfolger im Gemeinderat** zur Verfügung gestellt.

- **Bernhard Gerber**, Schulweg 2
- **Pascal Feller**, Klusstrasse 4

Für ihre Einsatzbereitschaft danken wir ganz herzlich und sind stolz, dass sich Freiwillige für das Exekutivamt zur Verfügung stellen!

Weitere Wahlvorschläge können direkt an der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Traktandum 5 und 6

Orientierungen und Verschiedenes

In diesen Traktanden können keine Beschlüsse gefasst werden.

Anträge können aber von der Versammlung verbindlich erklärt werden, so dass ein bestimmtes Geschäft der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss, sofern nicht ein anderes Organ hierfür zuständig ist.

Die Gemeinderatsmitglieder werden Sie über Neuigkeiten in ihren jeweiligen Ressorts informieren .

***Nach der Versammlung wird von der Gemeinde ein Apéro
offeriert.***



Allgemeine Informationen

Anonyme Briefe—werden nicht beachtet

In der Vergangenheit gingen auf der Gemeinde vereinzelt anonyme Briefe ein. Anonyme Briefe werden nicht weiter beachtet, da eine Antwort an den anonymen Absender nicht möglich ist. Wenn Sie ein Anliegen an die Gemeinde haben, melden Sie sich bitte mit Ihren Angaben. Dann nehmen wir uns Ihrem Anliegen gerne an.

Prüfbericht Trinkwasser

Der Prüfbericht unseres Trinkwassers im Verteilnetz wurde erstellt. Die gemessenen Werte erfüllen alle die Vorgaben.

Winterhöck 2025/26

Herzliche Einladung zum Winterhöck 2024/25 im Mehrzweckraum Schulhaus Epsach

Die Daten:

Donnerstag, 27. November 2025	14.00 –17:00 Uhr
Freitag, 12. Dezember 2025	14.00 Uhr (Seniorenweihnachtsfeier Epsach und Hermrigen)
Donnerstag, 29. Januar 2026	14.00 —17:00 Uhr
Donnerstag, 26. Februar 2026	14.00—17:00 Uhr
Donnerstag, 26. März 2026	14.00 –17:00 Uhr

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Elsbeth Kobel, 079 302 24 88

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Vom 22. Dezember 2025 bis 4. Januar 2026 bleibt die Verwaltung geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Gemeindepräsidentin Elsbeth Kobel oder an ein Gemeinderatsmitglied.

Ab dem **5. Januar 2026** sind wir wieder frisch erholt für Sie da. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen eine schöne Adventszeit, fröhliche Festtage und gute Gesundheit!



GESUCHT:



Wir suchen pflichtbewusste Frauen und Männer, die bereit sind einen Teil ihrer Freizeit zum Wohl der öffentlichen Sicherheit zu investieren.

Du bist psychisch und körperlich belastbar, verantwortungsbewusst, teamfähig und zwischen 18 und 50 Jahre alt.



Wir bieten Dir eine Grundausbildung im Feuerwehrdienst, Erste Hilfe-Ausbildung, abwechslungsreiche Tätigkeit, interessante Weiterbildungskurse, gute Kameradschaft. **Fühlst Du dich angesprochen?**

Dann melde Dich per E-Mail an: geschaeftsstelle@regio-feuerwehr-aarberg.ch
www.regio-feuerwehr-aarberg.ch